

Bürgeramt Marzahner Promenade	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Marzahner Promenade

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Marzahner Promenade 11
12679 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-2555

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Informationen:

- **Ist eine Vorsprache im Bürgeramt ohne Termin möglich?**

Sie benötigen grundsätzlich für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt einen Termin.

- **Wie komme ich an einen Termin?**

Termine können [online](#) oder über das Bürgertelefon (030) 115 gebucht werden. Terminanfragen können Sie auch schriftlich an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Fachbereich Bürgerämter BackOffice, 12591 Berlin richten.

- **Kann ich in dringenden Angelegenheiten im Bürgeramt sofort vorsprechen?**

Nachgewiesene dringliche Angelegenheiten, sogenannte Notfallkunden, werden noch am Tag der Vorsprache in jedem Berliner Bürgeramt, verbunden mit einer Wartezeit, bearbeitet.

[weiter zur Definition von Notfallkunden im Bürgeramt](#)

- **Benötige ich einen Termin zur Abholung bereits gefertigter Dokumente?**

Zur Abholung gefertigter Dokumente erhalten Sie bei der Beantragung ein Terminangebot.

- **Was kann ich schriftlich erledigen?**

Es gibt Dienstleistungen, für die keine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erforderlich ist, weil diese schriftlich oder auch online erledigt werden können.

[weiter zur Übersicht der Dienstleistungen ohne erforderliche Vorsprache](#)

- **Terminkunden**

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.3km [S Marzahn](#)

S7

0.9km [S Raoul-Wallenberg-Str.](#)

S7

Bus

0.1km [S Marzahn](#)

191, 291, 192, 195, X54

0.2km [Marzahner Promenade](#)

191, 192, 195

Tram

0.2km [S Marzahn](#)

16, 27, M6

0.3km [Marzahner Promenade](#)

16, 27, M6

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und Unterschrift zur Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen,

Kinderreisepässen sowie Führerscheinen und elektronischen Aufenthaltstiteln vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.

- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

Voraussetzungen

- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag**
Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
- **Gleichzeitig Bezug von Leistungen**
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 - Bezug von Wohngeld
 - Bezug von Kinderzuschlag
 - oder vergleichbar geringem Einkommen

Erforderliche Unterlagen

- **Gültige Personaldokumente**
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen**
- **Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.**
- **Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>)
 - Merkblatt für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
 - Merkblatt für Empfänger von Sozialhilfe
 - Merkblatt für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Merkblatt für Empfänger von Kinderzuschlag
 - Merkblatt für Empfänger von Wohngeld

Formulare

- **Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308)
- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE000205310>)
- **Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308)
- **Wohngeldgesetz (WoGG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>)
- **Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b in Verbindung mit § 28 SGB II**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html)
- **Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_but-604137.php)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Bildungspaket**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>)
- **Berliner Sozialrecht**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>)
- **Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**
(<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html>)
- **Merkblatt Kinderzuschlag**
(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag-73908>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Amt für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

- Amt für Bürgerdienste

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag

- Jobcenter

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw.
Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

- Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des berlinpass-BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein.
Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.